

## Sitzungsvorlage

|                   |            |          |            |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen |            | Vorlage  | Datum      |
| III / 61.21.01    | öffentlich | 2017/065 | 03.05.2017 |

| BERATUNGSFOLGE |            | Beratungsergebnis |    |      |       |
|----------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium        | Termin     | EST               | Ja | Nein | Enth. |
| Gemeinderat    | 18.05.2017 |                   |    |      |       |

### **Bebauungsplan Nr. 4.1 "Gewerbegebiet Mitte"**

- **Beschluss über die Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Offenlegung**
- **Beschluss über die Anregungen aus der erneuten beschränkten Offenlegung**
- **Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Offenlegung in der Zeit vom 25.07.2016 bis einschließlich 26.08.2016 gemäß § 13 a in Verbindung mit §§ 3 und 4 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 23.08.2016, 20.09.2016 und 01.03.2017 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist als Anlage 8 dem Protokoll des Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.04.2017 beigefügt.

Den Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 19.07.2016 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist als Anlage 9 dem Protokoll des Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.04.2017 beigefügt.

Die Hinweise der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 10.08.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist als Anlage 10 dem Protokoll des Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.04.2017 beigefügt.

Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 14.07.2016 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist als Anlage 11 dem Protokoll des Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.04.2017 beigelegt.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der erneuten beschränkten Offenlegung in der Zeit vom 21.04.2017 bis einschließlich 08.05.2017 gemäß § 4 a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

#### Aufhebung der Satzungsbeschlüsse

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“ einschließlich der durchgeführten Änderungen der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015, BGBl. I. S. 1722) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV. NRW., S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

#### Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Mitte“ (Anlage 1, verkleinert, der Originalplan kann im Fachbereich III eingesehen werden) der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015, BGBl. I. S. 1722) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV. NRW., S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 2) wird zugestimmt.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Unter dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

---

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Mitte“ wurde in dem Zeitraum vom 25.07.2016 bis einschließlich 26.08.2016 gemäß § 13 a in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die erneute (verkürzte) Offenlegung gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB wird in der Zeit vom 21.04.2017 bis einschließlich 08.05.2017 durchgeführt. Bislang sind keine Anregungen eingegangen. Sollten bis zur Sitzung noch Anregungen eingehen, werden diese nachgereicht.

Um die im Plangebiet bereits vorhandenen Werbeanlagen (z.B. Fahnenmasten) auch planungsrechtlich absichern zu können, wird vorgeschlagen, Ziffer 2 der Gestaltungsfestsetzungen (Zulässigkeit von Werbeanlagen) insofern zu ergänzen, dass im Einzelfall Ausnahmen aus betrieblichen Gründen zulässig sind.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die eingegangenen Anregungen zu beschließen und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zu fassen.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

---